



Fall (105 Punkte):

Privatier K ist auf der Suche nach einem neuen PKW. Er begibt sich zu der Y-GmbH & Co.KG, die unter anderem mit Oldtimern handelt. Dort entdeckt er seinen Traumwagen, einen Mercedes Oldtimer. Als er sich in das Fahrzeug setzt, steigt seine Begeisterung weiter an, denn laut Tachostand ist der Wagen erst 15.000 km gefahren. K hält dafür den ausgeschilderten Kaufpreis von 30.000 € für günstig, so dass er sich mit der Y-GmbH & Co.KG schnell über den Kauf eines Mercedes, Laufleistung 15.000 km, Kaufpreis 30.000 € einigt. Nachdem er die 30.000 € gezahlt hat, fährt er glücklich mit seinem neuen Auto nach Hause. Doch die Freude hält nicht lange an, denn schon beim Werkstatttermin am nächsten Tag wird dem K mitgeteilt, dass der Tachostand des Wagens offensichtlich manipuliert wurde. Tatsächlich sei der Wagen bereits 150.000 km gelaufen und daher nur noch 8.000 € wert. K ist entsetzt. Er ruft bei der Y-GmbH & Co.KG an und teilt mit, dass er sich betrogen fühle, der Vertrag „null und nicht sei“ und er sofort sein Geld zurück haben wolle. Obwohl die Y-GmbH & Co.KG die Tachomanipulation selbst vorgenommen hat, lehnt diese das Begehren des K ab.

Frage: Hat K gegen die Y-GmbH & Co.KG Ansprüche auf Rückzahlung des Kaufpreises?

Abwandlung (75 Punkte):

Angenommen, der von K gekaufte Wagen weist den korrekten Tachostand auf. Allerdings erleidet K zwei Monate nach dem Kauf einen Unfall, da keine Bremsflüssigkeit mehr vorhanden war. K ist verärgert, da sich die Y-GmbH & Co.KG verpflichtet hatte eine Inspektion vor der Übergabe des Wagens durchzuführen. Diese ist zwar erfolgt, allerdings stellt sich heraus, dass der zuständige Mechaniker der Y-GmbH & Co.KG vergessen hatte, die Bremsflüssigkeit zu kontrollieren. → Sc

K möchte von Ihnen wissen, ob er einen Anspruch gegen die Y-GmbH & Co.KG und gegen deren Gesellschafter wegen der entstandenen Arzt- und Behandlungskosten i.H.v. 3.500 € hat.

Bearbeiterhinweis:

Die Y-GmbH & Co.KG ist im Handelsregister eingetragen. Komplementär der Y-GmbH & Co.KG ist Y. Kommanditisten sind A und B, die jeweils eine Kommanditeinlage von 100.000 € zu leisten haben. Während A seine Kommanditeinlage vollständig geleistet hat, hat B bisher nur 50.000 € eingezahlt.

Bei der Abwandlung sind ausschließlich vertragliche Schadensersatzansprüche zu prüfen.